

Amtliche Mitteilungen

Datum 12. Februar 2016

Nr. 13/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den**

**Master-Studiengang
Maschinenbau (MB)
des Fachbereichs Maschinenbau**

**an der
Universität Siegen**

Vom 10. Februar 2016

**Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den

Master-Studiengang
Maschinenbau (MB)
des Fachbereichs Maschinenbau

an der
Universität Siegen**

Vom 10. Februar 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau (MB) des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (Amtliche Mitteilung 13/2011) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung werden die Wörter „des Fachbereichs Maschinenbau“ durch die Wörter „der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät“ ersetzt.
2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Neben der allgemeinen Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 der genannten Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und International Project Engineering Management (IPEM) sowie für die Bachelor-Studiengänge Duales Studium Maschinenbau und Binationaler Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen in der jeweils gültigen Fassung erfordert der Studiengang den Nachweis

- eines Bachelorstudiums Maschinenbau an der Universität Siegen oder eines anderen, fachlich vergleichbaren, mindestens dreijährigen Studiums mit einer abgeschlossenen Bachelor-Prüfung oder einer vergleichbaren Abschlussprüfung. Von einer fachlichen Vergleichbarkeit wird insbesondere dann ausgegangen, wenn Fächer der Kategorie

- Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen,
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen,
- Ingenieur Anwendungen und
- Wirtschaftswissenschaftliche Fächer (nur WIW)

im Umfang von mindestens 70 % der ECTS-Kreditpunkte des entsprechenden Bachelorstudiengangs Maschinenbau an der Universität Siegen gemäß dem Studienverlaufsplan dieses Studiums in den „Anlagen zu den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge des Departments Maschinenbau“ Gegenstand des Studiums waren.

- von Kenntnissen der deutschen Sprache mit dem Prüfungsergebnis DSH-2 (für nichtdeutschsprachige Ausländer gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) der Universität Siegen in der jeweils gültigen Fassung).“

Artikel 2

Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau (MB) des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen gilt ausschließlich für die Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2013/2014 erstmalig im genannten Studiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

Artikel 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät vom 7. November 2012.

Siegen, den 10. Februar 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)